Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld

8190 Miesenbach, Dorfviertel 6, Bezirk Weiz, Oststmk.

Tel. 03174/8223 Telefax: 82234 e-mail: gde@miesenbach-birkfeld.gv.at

UID-Nr: ATU 28604105 DVR Nr. 0464112 http://www.miesenbach-birkfeld.steiermark.at

kraftspendende Dörfer Joglland

Miesenbach am, 16.03.2018

GZ.: 1-2018

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 27.02.2018 haben Frau Michaela Höfler und Herr Mario Höfler, Dorfviertel 25, 8190 Miesenbach um die Erteilung der Baubewilligung für

Errichtung eines betriebszugehörigen Einfamilienwohnhauses mit Garage und die Errichtung einer Maschinenhalle mit Hackgutlager, und den verbundenen Geländeveränderungen

auf den Grundstücken Nr.: **.73/1; 319/5; 317/7** KG: **Weiglhof**, EZ: **16** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 und der §§ 24 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., eine Erhebung und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 05.04.2018,
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Dorfviertel 25, 8190 Miesenbach bei Birkfeld)
um 09:00 Uhr angeordnet.
Verhandlungsleiter: Bgm. Karl Maderbacher, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

A. PERSÖNLICHE VERSTÄNDIGUNG (mit Zustellnachweis)

Bauwerber/Eigentümer	Höfler Michaela und Mario, Dorfviertel 25, 8190 Miesenbach bei Birkfeld.
Anrainer	Scheeflock Johann und Gertraud, Dorfviertel 89, 8190 Miesenbach bei Birkfeld.
	Paunger Georg, Dorfviertel 32, 8190 Miesenbach bei Birkfeld
Verhandlungsleiter	Bgm. Maderbacher Karl, Gemeinde Miesenbach, 8190 Miesenbach bei Birkfeld
Bausachverständiger	Bm.Ing. Köck Bernhard, Fresen 37, 8184 Anger. Per E-Mail
Sonstiger Beteiligter	Schneeflock Gottfried, Dorfviertel 25, 8190 Miesenbach bei Birkfeld.
Rauchfangkehrermeister	Urstöger Rudolf, Am Blumenhang 1, 8190 Birkfeld. Per E-Mail

B. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL

C. ZUSÄTZLICHE KUNDMACHUNG IN GEEIGNETER FORM AUF DER HOMEPAGE DER GEMEINDE Miesenbach – www.miesenbach.com

GEMEINDE MIESENBACH b. BIRKFELD POL. BEZ. WEIZ

Der Bürgermeister:

Karl Maderbacher